



Mietvertrag für Spycher

Mieter/in:

Mietdatum:

Mietpreis: Fr. (inkl. Nebenkosten)

Mietobjekt: Spycher, Oberer Winkel 2a, 4539 Rumisberg

Allgemeine Mietbestimmungen

1. Mobilien und Einrichtungen (gemäss Inventar) gehören der Einwohnergemeinde Rumisberg. Diese sind von den Benützern sorgfältig zu behandeln.
2. Die Übergabe und die Rücknahme der Mietsache erfolgt in gereinigtem Zustand durch den Abwart.
3. Fehlende oder beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen bzw. zu entschädigen.
4. Die Einwohnergemeinde Rumisberg lehnt die Haftung für jede Art von Unfällen vollumfänglich ab.
5. Für das Parkieren von Fahrzeugen ist ausschliesslich der Parkplatz vis-à-vis des Spychers zu benutzen. Zubringerdienst zum Spycher ist gestattet.
6. Bezüglich Lärmentwicklung ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
7. Abfallsäcke und ähnliches dürfen weder beim Spycher noch in der unmittelbaren Umgebung deponiert werden. Der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen.
8. Die Miete ist bis spätestens 15 Tage nach dem Anlass mit Einzahlungsschein an die Finanzverwaltung Rumisberg zu bezahlen.
9. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist das Regionalgericht Emmental-Oberaargau in Aarwangen zuständig.
10. Kontaktadresse: Gemeindeverwaltung Rumisberg, Mattenbodenweg 11, 4539 Rumisberg, Tel. 032 636 28 19

Mieter/in: Die Gemeindeverwaltung:

Ort/Datum: Rumisberg,